

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 28.01.2020

TOP 1 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Uwe Voral aus dem Gemeinderat
- Formelle Feststellung des Ausscheidens
- Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von
Hinderungsgründen bei der Ersatzperson

1. Es wird festgestellt, dass Herr Uwe Voral auf seinen Antrag aus wichtigem Grund gemäß §16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) mit Ablauf des 28. Januar 2020 aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Es wird festgestellt, dass für den bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands festgestellten Bewerber, Herr Jens Bauder, keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Einführung und Verpflichtung von Herrn Stadtrat Jens Bauder

TOP 3 Neubildung von Ausschüssen und Kommissionen

Der nachfolgend aufgeführten

- Neubildung von Verwaltungsausschuss
- Neubildung von Technischer Ausschuss
- Nachwahl bei der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden
- Nachwahl bei der Verbandsversammlung ZAB
- Neuentsendung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Neuentsendung in den Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Winnenden GmbH
- Neubestellung in den Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH (Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 28.01.2020

Stadtwerke Winnenden GmbH)

- Neuentsendung in den Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH (Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH)
- Neubildung von weiteren Ausschüssen und Kommissionen

wird zugestimmt. Beim Verwaltungsausschuss und beim Technischen Ausschuss werden die nachfolgend aufgeführten Veränderungen beschlossen. Im Übrigen werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Siehe folgenden Link:

http://www.gr.winnenden.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=3580

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bürgerfragestunde

TOP 5 Einrichtung eines städtischen Waldkindergartens

1. Die Stadt Winnenden wird in eigener Trägerschaft einen Waldkindergarten eröffnen.
2. Der Anpassung des Vertrags über den Betrieb und die Bezuschussung der „Waldstrolche gUG“ mit der Stadt Winnenden wird zugestimmt.
3. Die Stadt Winnenden stellt dem Waldkindergarten Winnender Waldstrolche gUG einen zweiten Bauwagen zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 28.01.2020

TOP 6 Festlegung eines Nutzungskonzepts für das Rathaus als Grundlage für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts

Grundlage für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts für das Rathaus in der Torstraße 10 sind die in der Begründung genannten Nutzungen und baulichen Maßnahmen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Bebauungsplan "Neuaufstellung Schmiede III" in Winnenden-Hertmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) Planbereiche: 39.22 und 39.23 - Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Neuaufstellung Schmiede III" in Winnenden, Planbereiche 39.22 und 39.23, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.12.2019.
- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird für das Bebauungsplangebiet "Neuaufstellung Schmiede III" in Winnenden-Hertmannsweiler die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.12.2019 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Neuaufstellung Schmiede III".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) vom 02.03.1998, letzte berücksichtigte Änderung:

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 28.01.2020

Überschrift geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBI. S. 99, 114), gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter Bauverwaltung des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden und als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Hermannspan, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. Peter Javorsky in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 28.01.2020

**TOP 8 Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 41.05
- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Planbereich 32.04, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 30.09.2019 / 30.12.2019 zum Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Planbereich 32.04, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Planbereich 32.04, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 9 Bebauungsplan "Haselsteinstraße" in Winnenden-Breuningsweiler
- Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag HasoWo**

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zum HasoWo zwischen der Stadt Winnenden und der Firma Mühletal-Liegenschaften AG, Bahnhofstraße 1, CH-8852 Altendorf wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 5

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 28.01.2020

TOP 10 Genehmigung der Annahme von Spenden

Oberbürgermeister Holzwarth ruft den Tagesordnungspunkt 10 ö –
Genehmigung der Annahme von Spenden- auf.

Amtsleiterin Schrag stellt eine Spende anhand einer Folie wie folgt vor und
empfiehlt deren Annahme:

- Die Firma Tekon-Prüftechnik GmbH aus 71394 Kernen, hat für das
Kinderhaus Baach 700 Euro gespendet

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Annahme der Spende einstimmig.

TOP 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Oberbürgermeister Holzwarth ruft den Tagesordnungspunkt 11 ö –
Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse- auf und
gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 17.12.2019
einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Gemeinderat stimmt der Anmietung der in der Begründung und in den
Anlagen näher skizzierten Räume von der Volksbank Stuttgart eG und der Lidl
Vertriebs-GmbH & Co. KG, Kirchheim/Teck zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verträge vollends aus zu verhandeln und
abzuschließen.